

**Fachspezifische Bestimmungen für
Deutsch
als vertieft studiertes Fach
im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 5. Oktober 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-177)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen	4
§ 6 Fachprüfungsausschuss	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I	4
§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten	4
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Fach Deutsch wird von der Philosophischen Fakultät der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien als vertieft studiertes Fach studiert werden. ³Der Studiengang verfolgt das Ziel, durch das wissenschaftliche Studium der deutschen Sprache und Literatur die fachlichen Grundlagen für den Beruf des Gymnasiallehrers zu legen. ⁴Die Studierenden erwerben anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Deutsch zu initiieren und zu gestalten.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums des Fachs Deutsch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Vertieftes Wissen über die Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart im Kontext der europäischen Literatur-, Ideen- und Kulturgeschichte,
- Kenntnisse der Beziehungen der mittelalterlichen deutschen Literatur zur lateinischen Literatur sowie zu anderen volkssprachlichen Literaturen des Mittelalters,
- Kenntnisse der Rezeption mittelalterlicher Literatur in der Neuzeit,
- Grundlagen der methodengeleiteten Erschließung und Vermittlung literarischer Texte,
- Grundkenntnisse in aktuellen wie historischen Literaturtheorien,
- Kenntnisse der Beziehung von Literatur und Medien,
- Grundkenntnisse in den Basis-Disziplinen Rhetorik, Poetik/Ästhetik, Narratologie,
- Vertieftes Problembewusstsein zu wissenschaftlichen Verfahren der Begriffsbildung (Epochen, Gattungen, Methodologien),
- Lese- und Übersetzungskompetenz für ältere Sprachstufen des Deutschen,
- Problembewusstsein für die Alterität der mittelalterlichen Literatur,
- Fähigkeit, literarische Texte in ihrer Konstruiertheit zu reflektieren und in historischen Zusammenhängen zu problematisieren,
- Fähigkeit, Problemzusammenhänge in mündlicher wie schriftlicher Form sachgerecht aufzubereiten und – unter Medieneinsatz – zielgruppenspezifisch zu vermitteln,
- Entwicklung und Weiterentwicklung diskursiver Fähigkeiten u.a. in aktiver Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen,
- Grundlagenwissen zu den verschiedenen Systemebenen der deutschen Sprache (Phonologie, Orthographie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Textsorten), wahlweise mit Bezug auf das Hochdeutsche oder Niederdeutsche,
- Überblick über die wichtigsten historischen Entwicklungsstränge der deutschen Sprache sowohl in Bezug auf die Sprachepochen (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Frühneuhochdeutsch, Neuhochdeutsch) als auch in Bezug auf die historischen Längsschnitte in den Bereichen Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik,
- Entwicklung eines Problembewusstseins für sprachwissenschaftliche Problemstellungen, Untersuchungsmethoden und Theorieansätze,

- Grundkenntnisse über die wichtigsten Forschungsparadigmen in der zeitgenössischen deutschen Sprachwissenschaft,
- Fähigkeit, sprachliche Äußerungen der Gegenwart in ihren unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen im Hinblick auf die sie konstituierenden sprachlichen Merkmale hin mit Hilfe eines sprachwissenschaftlichen Methodenarsenals zu erfassen, zu analysieren und zu reflektieren,
- Fähigkeit, historische Texte mit Hilfe des Methodenarsenals der historischen Sprachwissenschaft zu erfassen, zeitlich, räumlich und sozial zu situieren und ihren Quellenstatus angemessen zu reflektieren,
- grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse im Unterrichtsfach Deutsch,
- erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Deutschunterricht und die Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 5 LASPO kann das Studium des Fachs Deutsch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien im vertieft studierten Fach Deutsch Module im Umfang von 102 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Fachwissenschaft	92		
Pflichtbereich		92	
Fachdidaktik	10		
Pflichtbereich		10	
<i>gesamt</i>	102		

(3) ¹Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I auf eines der vertieft studierten Fächer bezieht, werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltung, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt. ²Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt im Fach Erziehungswissenschaften und wird in den entsprechenden FSB geregelt.

(4) Das Studium für das Lehramt an Gymnasien hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 4 Abs. 2 LASPO genannten.

(2) ¹Dringend empfohlen im Hinblick auf den Studienerfolg sind solide Grundkenntnisse der deutschen Sprache und Literatur auf Abiturniveau. ²Die Bereitschaft zu intensiver eigenständiger Lektüre von literarischen Texten und von wissenschaftlicher Literatur auf der Grundlage einschlägiger Lektürelisten wird vorausgesetzt. ³Dringend empfohlen sind gesicherte Kenntnisse in Latein sowie im Englischen oder einer anderen modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). ⁴Wünschenswert sind zudem Kenntnisse in Französisch oder einer anderen, zweiten modernen Fremdsprache.

⁵Nachdrücklich empfohlen wird die Absolvierung einer von der Universitätsbibliothek Würzburg angebotenen Lehrveranstaltung zur Informationskompetenz für Studierende der Geisteswissenschaften innerhalb der ersten beiden Studiensemester.

§ 5 Kontrollprüfungen

Im Fach Deutsch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt.

§ 6 Fachprüfungsausschuss

Der Fachprüfungsausschuss für das vertieft studierte Fach Deutsch besteht nach § 14 Abs. 1 Satz 3 LASPO aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Als fachspezifische sonstige Prüfungsform sieht das Studienfach die Prüfungsformen „Test“, „kommentiertes wissenschaftliches Poster“, „Protokoll“ und „schriftliche Dokumentation“ vor.

(2) Bei der Prüfungsform „Test“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling studienbegleitende Aufgaben zum Gegenstand des Moduls bearbeitet.

(3) Bei der Prüfungsform „kommentiertes wissenschaftliches Poster“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling ein wissenschaftliches Thema/wissenschaftliche Ergebnisse kompakt visuell darstellt.

(4) Bei der Prüfungsform „Protokoll“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling den Inhalt eines Moduls/eines Modulteils strukturiert und prägnant zusammenfasst.

(5) Bei der Prüfungsform „schriftliche Dokumentation“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling den eigenen Unterrichtsversuch an einer Schule darstellt, fachwissenschaftlich und fachdidaktisch erläutert und reflektiert.

§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in § 26 LASPO geregelt.

§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten

¹Für das Fach Deutsch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien werden die Durchschnittswerte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen entsprechend den Vorschriften des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 LASPO gebildet.

²Die Bildung der Noten der einzelnen Bereiche richtet sich nach § 35 Abs. 3 bis 5 LASPO. ³Es wird keine Note für den Freien Bereich gebildet und ausgewiesen.

⁴Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) LPO I)

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>	
			<i>Bereichs-note</i>	<i>Durchschnittswert</i>
Pflichtbereich	10			10/10
<i>Fachdidaktik gesamt</i>	10			

Durchschnittswerte für die übrigen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) LPO I)				
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>	
			<i>Bereichs-note</i>	<i>Durchschnittswert</i>
Pflichtbereich	92			92/92
<i>Fachwissenschaft gesamt</i>	92			

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Fachs Deutsch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Deutsch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien

Stand: 2015-02-23

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)
Institut für deutsche Philologie)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmer, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Deutsch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (102 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft (92 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (92 ECTS-Punkte)											
04-DtLAB A-BM-Pr	2015-WS	Basismodul Propädeutik Germanistik Level One Module Preparatory Studies	V(2) + V(2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch		7) § 63 ohne Zuordnung
04-DtRGy -BM-NDL	2015-WS	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Level One Module Studies in Modern	Ü(2) + Ü(2)	8	1		NUM	Klausur (90 Min.–120 Min.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 a)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
		German Literature									
04-DtLAB A-BM-SW	2015-WS	Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft Level One Module German Linguistics	V(2) + S(2) + T(1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 75 Min.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 b)
04-DtGyB A-BM-ÄDL1	2015-WS	Basismodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft 1 Level One Module Studies in German Medieval Literature 1	V(2) + Ü(1)	5	1		NUM	2 Tests (je ca. 15 Min.) und Klausur (ca. 60 Min.); Gewichtung im Verhältnis 1:1:4	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 c)
04-DtGyB A-BM-ÄDL2	2015-WS	Basismodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft 2 Level One Module Studies in German Medieval Literature 2	V(2) + Ü(1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 c)
04-DtLAB A-AM-NDL1	2015-WS	Aufbaumodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 1 Level Two Module Modern German Literature 1	S(2) + V(2)	5	1-2		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 a)
04-DtLAB A-AM-NDL2	2015-WS	Aufbaumodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 2 Level Two Module Modern German Literature 2	V(2) + V(2)	5	2		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 a)
04-DtGy-AM-ÄDL	2015-WS	Aufbaumodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft Level Two Module Studies in Medieval German Literature	V(2) + S(3)	9	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 c)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-DtLAB A-AM-SW1	2015-WS	Aufbaumodul Systemstrukturen des Deutschen Level Two Module Grammatical Structures of German	V(1) + S(2) + T(1)	5	1-2		NUM	Klausur (ca. 75 Min.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 b)
04-DtLAB A-AM-SW2	2015-WS	Aufbaumodul Historische Sprachwissenschaft des Deutschen Level Two Module German Historical Linguistics	S(2) + V(2)	5	1-2		NUM	Klausur (ca. 75 Min.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 b)
04-DtLAB A-AM-SW3	2015-WS	Aufbaumodul Analysepraxis der Sprachwissenschaft Level Two Module German Linguistic Analysis in Practice	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 75 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Kommentiertes wissenschaftliches Poster (ca. 5 S.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 b)
04-DtGyB A-VM-NDL1	2015-WS	Vertiefungsmodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 1 Level Three Module Modern German Literature 1	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 a)
04-DtGy- VM-NDL2	2015-WS	Vertiefungsmodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 2 Level Three Module Modern German Literature 2	V(2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 15 S.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 a)
04-DtGy- VM-ÄDL	2015-WS	Vertiefungsmodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft Level Three Module Medieval German Literature	S(3)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 c)
04-DtLA- VM-SW	2015-WS	Vertiefungsmodul Sprache im Kontext Level Three Module Language in Context	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 75 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 b)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								c) Mündliche Gruppenprüfung (ca. 90 Min. bei 6 Personen) oder d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder e) Kommentiertes wissenschaftliches Poster (ca. 5 S.)			
04- DtGy- EM- NDL	2015-WS	Examensmodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Examination Module Modern German Literature	Ü(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Gruppenprüfung (ca. 90 Min. bei 6 Pers.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder c) Klausur (60–90 Min.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 a)
04- DtGy- EM- ÄDL- SW	2015-WS	Examensmodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft/Deutsche Sprachwissenschaft Examination Module Medieval German Literature/German Linguistics	Ü(2) + Ü(2) + Ü(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Gruppenprüfung (ca. 90 Min. bei 6 Pers.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder c) Klausur (60–90 Min.)	Deutsch		6) Zwei von vier Übungen müssen belegt werden, davon beide im gleichen Fachbereich (Sprachwissenschaft oder Älteren Deutsche Literaturwissenschaft). 7) § 63 ohne Zuordnung
Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
04- DtLA- BM- Did	2015-WS	Basismodul Fachdidaktik Deutsch Level One Module Didactics of German	Ü(1) + T(1)	3	1		NUM	Klausur (ca. 75 Min.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 d) *
04- DtLA-	2015-WS	Aufbaumodul Fachdidaktik	S(2)	4	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 11 S.) oder	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 d)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
AM-Did		Level Two Module Didactics						b) Klausur (75 Min.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			
04-DtGy-SM-Did	2015-WS	Spezialisierungsmodul Fachdidaktik Level Three Module Didactics	S(2)	3	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 7 S.) oder b) Klausur (75 Min.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch		7) § 63 I Nr. 2 d)
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien ist ein einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum zu leisten, das sich auf eines der gewählten vertieft studierten Fächer bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I). Die obligatorische Begleitveranstaltung wird durch das jeweils gewählte Fach angeboten. Die ECTS-Punkte des Moduls werden im Fach Erziehungswissenschaften verrechnet (§ 10 Abs. 3 LASPO).											
04-DtGy-FD-SBP	2015-WS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Deutsch Practical Training in Didactics and Teaching Methodology	P + S(2)	4	1		B/NB	a) Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben nach Maßgabe der Praktikumsschule b) Schriftliche Dokumentation (ca. 10 S.)			6) Umfang des Praktikums gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I 7) § 34 I 1 Nr. 4
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fachspezifisch											
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) - Deutsch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Lehramts an Gymnasien											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien in einem der gewählten vertieft studierten Fächer oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-DtGy-HA	2015-WS	Schriftliche Hausarbeit Deutsch LGy Thesis German LGy		10	1-2		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (30 – 50 S.)	Deutsch; Ausnahmen gemäß § 29 Abs. 4 LPO I		6) Wird die Schriftliche Hausarbeit in der Europäischen Ethnologie / Volkskunde geschrieben, wird dringend empfohlen, das Modul 04-EEVK-EEL oder 04-EEVK-EKL über das fakultätsweite Angebot des Freien Bereichs zu absolvieren. 7) § 29